

Antrag

der Abg. Hangöbl BEd und Klubobmann Mag. Dankl betreffend Gleichstellung von Jugendlichen in Vormaßnahmen zur Ausbildung mit Schüler:innen und Lehrlingen

Seit dem Jahr 2016 gibt es in Österreich die Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Ausbildungspflichtgesetz BGBL. I 174/2013). Kein:e Jugendliche:r unter 18 Jahren sollen einer Ausbildungsmaßnahme fernbleiben, um so den Anteil an gut ausgebildeten jungen Menschen in Österreich zu erhöhen - unabhängig davon, ob in einer weiterführenden Schule oder in einer Lehre.

Dennoch treten auch im Bundesland Salzburg eine Vielzahl von alineaen Bildungskarrierenverläufen auf. So zeigt sich oftmals erst im Laufe der Tätigkeitsausübung eine Divergenz zwischen Erwartung, Anspruch und tatsächlichem Anforderungsprofil einer Lehrstelle bzw. eines Unternehmens oder die weiterführende Schule stellt andere, für den/die Jugendliche:n nicht erfüllbare Ansprüche.

Besonders seit der COVID-19-Pandemie sind immer mehr Jugendliche psychisch besonders stark belastet. Das ist durch zahlreiche Studien (zB der Uni Wien, der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Stadt Wien etc.) zweifelsfrei belegt. Viele Jugendliche brauchen schlicht noch etwas mehr Zeit, um sich beruflich zu orientieren. Das ist auch Ausdruck sich seit einigen Jahrzehnten verlängernder Sozialisations- und Subjektivierungsprozessen. In diesen Fällen wird das Jugendcoaching auf Jugendliche aufmerksam und begleitet sie beim Weg, wieder Fuß zu fassen und die richtige Maßnahme für sie zu finden, um weiter an der persönlichen Entwicklung und an der eigenen selbstbestimmten Zukunft zu arbeiten.

Programme wie „Ausbildungsfit“ oder „Jugendcoaching“ der NEBA-Gruppe unterstützen die Jugendlichen dabei, wieder Selbstwert aufzubauen, sich Situationen zu stellen und einen Plan für die Zukunft zu entwickeln.

Problematisch dabei ist, dass gerade diese Jugendlichen aber in ihrem „Status“ undefiniert sind. Sie sind keine Schüler:innen und auch keine Lehrlinge. Das Problem dabei zeigt sich vor allem in finanzieller Hinsicht. Bei Museen haben die betroffenen Jugendlichen keinen Anspruch auf einen Schüler:innentarif. Auch können sie die Superschoolcard für das Land Salzburg nicht erwerben, sondern bekommen lediglich ein monatliches Fahrtgeld von zuhause zur Ausbildungsfit-Stelle. Das macht es speziell dann für die Jugendlichen teuer, wenn sie ein Praktikum absolvieren - die Anfahrt dahin müssen sie nämlich selbst bezahlen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren, die sich in einer Maßnahme wie zB Ausbildungsfit befinden, sollen in ihrem Status Schüler:innen und Lehrlingen gleichgestellt werden, um Anspruch auf dieselben Leistungen zB bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erhalten.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, zeitnah die entsprechenden rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten und dem Landtag zur Abstimmung vorzulegen.
3. Alle allenfalls durch die Umsetzung entstehenden Kosten werden aus Verstärkermitteln bedeckt.
4. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 20. März 2024

Mag. Dankl eh.

Hangöbl BEd eh.